

## *Anpassung der BPGV*

Seit 2016 bin ich Vater eines schwer beeinträchtigten Kindes, das wir seither zu Hause pflegen. Das führt dazu, dass auch das maximale mögliche Arbeitspensum der Eltern eingeschränkt wird. Genau hier setzt das Pflegegeld für Kinder an.

Bei einem Spitalaufenthalt muss unser Sohn zwingend von einem Elternteil begleitet werden. Das heisst, der Pflegeaufwand steigt nochmals drastisch an. Gleichzeitig fallen in dieser Zeit die Einnahmen durch das Pflegegeld weg. Das ist nicht nur ein Widerspruch, sondern meiner Ansicht nach auch eine Diskriminierung gemäss BGIG Art. 5 Abs. 2.

Die zwölf Tage, die in der erneuerten Verordnung nun gewährt werden, sind dabei schlichtweg unzureichend. Nach einer geplanten Operation darf man sich nicht einmal erlauben, krank zu werden - von längeren Spitalaufenthalten und Therapien ganz zu schweigen. Das grundlegende Problem scheint zu sein, dass sich die Regierung gar nicht vorstellen kann, was die Pflege eines beeinträchtigten Kindes bedeutet. Unser nächster Spitalaufenthalt ist noch in der aktuellen Legislaturperiode geplant. Ich lade Herrn Frick daher herzlich ein, uns dort einmal zu besuchen. So könnte er mit eigenen Augen sehen, wie ein solcher Alltag aussieht. Gerne gilt dieses Angebot auch später für seine Nachfolgerin oder seinen Nachfolger.

**Marco Hemmerle**  
Unterfeld 25, Triesen